

Betreff: Verzögerung der Schulöffnungen und Alternativforderungen zu den Abiturprüfungen in Bayern

**Sehr geehrter Prof. Dr. Piazzolo,
sehr geehrter Herr Dr. Söder,**

die aktuellen Zeiten belasten uns alle sehr. Die rasante Verbreitung des Corona-Virus schürt Angst und stellt viele Menschen auf eine finanzielle, gesundheitliche und psychische Belastungsprobe. Um den Belastungen des Gesundheitswesens und der Wirtschaft entgegenzutreten, wurden bundesweit Beschränkungen für die Bevölkerung verhängt. Denn, „es geht darum, eine weitere Ansteckungsgefahr zu minimieren“¹. Doch diese Maßnahmen müssen unbedingt konsequent vollzogen werden. Andernfalls prognostizieren Virologen drastische Ausbreitungen des Virus. Eine Ausbreitung inkludiert eine immense Gefährdung der Risikogruppen. Wie Sie, Herr Söder, bei Ihrer Pressekonferenz am 30.03. betonten, gibt es auch „keine Entwarnung“ für jüngere Menschen.²

Durch die vergleichsweise lange Inkubationszeit erweist sich das Virus als besonders insidiös, wobei gerade jüngere Menschen als riskante Überträger gelten. Sind sie infiziert, so werden es bald auch ihre Bekannten und Verwandten sein. Durch die Wiedereröffnung von Schulen sowie die Durchführung der Abschlussprüfungen könnte es zu einer erneuten Infektionswelle kommen, was das Gesundheitssystem stark angreifen könnte. Andere Länder wie beispielsweise England haben daher bereits konsequente Maßnahmen bezüglich der Abschlussprüfungen ergriffen, sodass die A-Levels 2020 nicht stattfinden. Schüler*innen können ihre bisherigen Leistungen in Form von freiwilligen Prüfungen verbessern.³ Die Absage der Abschlussprüfungen würde daher auch zu internationaler Gleichberechtigung beitragen.

Wir, als angehende bayerische Abiturient*innen, schlagen daher eine unmittelbare **Absage** jeglicher Abiturprüfungen (und auch anderweitiger Abschlussprüfungen) vor, die in diesen äußerst problematischen Zeiten geplant sind. Stattdessen haben wir zwei Lösungsvorschläge erarbeitet, die wir im Folgenden erklären.

1. Durchschnittsabitur

Ein Abitur, für welches die bisherigen Halbjahresleistungen entscheidend sind. Dabei sollen die Regelungen eines üblichen Abiturs bezüglich der Einbringungen der Halbjahresleistungen beibehalten werden.

2. Durchschnittsabitur mit freiwilligen Prüfungen:

Ein Durchschnittsabitur für diejenigen, die keine Prüfung ablegen möchten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht können. Hier soll jedoch eine freiwillige Teilnahme an den regulären Prüfungen möglich sein. Diese Prüfungen sollen nur unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden.

¹ Beatrice Oßberger: Abitur in Gefahr? Bayerns Kultusminister Piazzolo äußert sich zum Coronavirus, merkur.de, aufg.: 31.03.20

² BR Mediathek: Pressekonferenz: Corona-Beschränkungen, br.de, aufg.: 31.03.20

³ Department for Education: Guidance Coronavirus (COVID-19): cancellation of GCSEs, AS and A levels in 2020, gov.uk, aufg.: 01.04.20

Wir fordern dies aus diversen Gründen:

1. Die Fairness, welche zunehmend als Begründung für das Stattfinden der bundesweiten Abiturprüfungen missbraucht wird, ist nicht gewährleistet, da

- a. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern aufgrund innerdeutscher Differenzen im Hinblick auf die Aufgabenstellungen ohnehin nicht gegeben ist. Zwar bestehen bundesweite Aufgabenpools, die tatsächlichen Prüfungsarbeiten der Länder unterscheiden sich dennoch deutlich voneinander.
- b. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern aufgrund der differenten Regelungen hinsichtlich der Fächerwahl und Belegung sowie der Wahl und Festlegung der Abiturprüfungsfächer ebenfalls nicht gegeben ist.
- c. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern aufgrund der differenten Lehrpläne ebenfalls nicht gegeben ist.
- d. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern nicht gegeben ist, da sich auch die Prüfungstermine und Zeitspannen zwischen den einzelnen Prüfungen unterscheiden.
- e. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schulen auch innerhalb der einzelnen Bundesländer nicht gegeben ist. Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Ausbreitung des Virus waren einige Regionen Deutschlands besonders früh und stark betroffen, sodass bereits vor den offiziellen, bundesweiten Schulschließungen einzelne Schulen für längere Zeit schließen mussten. Dadurch erleiden die Schüler*innen dieser Schulen zusätzliche Nachteile.
- f. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schulen zudem nicht gegeben ist, da die Digitalisierung der Schulen sowohl regional als auch überregional unterschiedlich weit vorangeschritten ist, weshalb manche Schulen gegenüber anderen besser ausgestattet sind. Diese können ihren Schüler*innen einen weitaus besseren Unterrichtersatz bieten als Schulen, in welchen die Digitalisierung noch nicht besonders weit fortgeschritten ist.
- g. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schüler*innen auch innerhalb der einzelnen Schulen nicht gegeben ist. Eine Durchführung der Abiturprüfungen führt zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten. Während die Kinder reicher Eltern weniger Probleme dabei haben, an Online-Kursen teilzunehmen, da sie über die technische Ausstattung verfügen, ist das Online-Lernen für Kinder aus ärmeren Schichten aufgrund fehlender Gerätschaften oftmals problematisch, da sie beispielsweise in der Familie über keine Druckgeräte oder Computer verfügen.
- h. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schüler*innen auch nicht gegeben ist, da die Kinder von Eltern höherer Bildungsschichten insbesondere beim Heimstudium große Vorteile gegenüber Kindern von Eltern geringeren Bildungsgrades aufweisen, da letztere vollends auf sich selbst angewiesen sind und dadurch viele Fragen unbeantwortet bleiben müssen.
- i. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schüler*innen zudem nicht gegeben ist, da in vielen ländlich geprägten Regionen die Digitalisierung weit zurückgeblieben ist, weshalb schlechte oder nicht vorhandene Internetanbindungen ein Lernen im Internet be- oder gar verhindern.
- j. eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schüler*innen zuletzt nicht gegeben ist, da der Krankheitsverlauf häufig sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Insbesondere haben infizierte Schüler*innen mit Symptomen oftmals keine Möglichkeit, sich angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten.

- k. auch zu den vorangegangenen Jahrgängen keinerlei Vergleichbarkeit besteht, selbst wenn die Abiturprüfungen abgehalten würden. Die Vorbereitungen des Abiturjahrgangs von 2020 stehen in keinerlei Verhältnismäßigkeit zu vorangegangenen Jahrgängen, welche sich durch den Unterrichtsdialog, durch Intensivierungsstunden, Nachhilfeunterricht und Lerngruppen gemeinsam auf die Prüfungen vorbereiten konnten, ohne dabei vergleichbare Belastungen ertragen zu müssen. Diese Art zu lernen sowie der Gang zur Bibliothek ist in der aktuellen Situation unmöglich. Abiturvorbereitungskurse finden in dieser Zeit nicht oder in nur sehr reduzierter Form statt.
- l. Lehrer*innen aktuell als freiwillige Helfer an das Gesundheitsamt abgeordnet werden und ihr Fokus somit nicht zwingend auf die Abiturvorbereitung gesetzt ist.⁴

2. Die psychische Belastung der angehenden Prüflinge ist besonders hoch, da

- a. sich das Corona-Virus rasant ausbreitet und Angst schürt. Insbesondere für Schüler*innen aus Familien mit Mitgliedern aus Risikogruppen oder Schüler*innen, welche aufgrund bestimmter Vorerkrankungen selbst besonders gefährdet sind, sind diese Zeiten von besonderer Angst geprägt.
- b. sich die damit einhergehende wirtschaftliche Entwicklung negativ auf die Psyche der Schüler*innen auswirkt, da sie Sorgen um ihre eigene Zukunft und Berufsperspektiven haben.
- c. sich die Schüler*innen überarbeiten. Teils wird Unterrichtsmaterial nicht von Lehrer*innen zur Verfügung gestellt, weshalb die Lehrinhalte in völliger Eigenregie angeeignet werden müssen. Teils wird demgegenüber übermäßiges Unterrichtsmaterial ausgehändigt, welches vollständig gelernt werden soll. Dies ist der Fall, da die Lehrpläne bis auf den letzten Tag durchgetaktet sind. Lehrer*innen befinden sich daher häufig in Verzug und nutzen die Corona-Zeit, um Versäumtes aufzuarbeiten oder Zusatzarbeit zu fordern.
- d. auch aktuell noch nicht geschriebene zulassungsrelevante Klausuren bestehen, für welche zusätzlich zu den Abschlussprüfungen gelernt werden muss. Erst wenn diese geschrieben sind, kann die eigentliche Abiturvorbereitung durch die Lehrkräfte erfolgen.
- e. die Lehrinhalte selbst erfasst werden müssen und sich die Schüler*innen oftmals aufgrund datenschutzrechtlicher Begründungen oder fehlender Online-Kompetenzen, besonders seitens der Lehrkräfte, durch eine vernachlässigte Digitalisierung an niemanden wenden können. Die zu erfassenden Lehrinhalte sind dabei für viele Schüler*innen (besonders in den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern) selbst in regulären Unterrichtsgesprächen nur schwierig erfassbar.
- f. sie von allen Seiten psychischem Druck ausgesetzt sind, da sie aufgrund der Entwicklungen einerseits ihre eigenen Eltern und Familien, teilweise auch finanziell, stützen müssen, wobei besonders aufgrund der verhängten Ausgangsbeschränkungen innerfamiliäre Streitigkeiten und häusliche Gewalt⁵ zunehmen. Andererseits müssen sie oftmals auch Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen und beispielsweise Nachbarschaftshilfe in Form von Einkäufen für Risikogruppen oder Infizierte leisten. Zusätzlich sind sie ständig dem Lernstress und der Angst vor den zukünftigen Entwicklungen ausgesetzt. Dieser psychische Druck vermindert die Lern- und Aufnahmefähigkeit.

⁴ Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen: Elternbrief: Corona-Krise: Sachstand am SGP, aufg.: 31.03.20

⁵ Gudrun Regelein: Mehr Fälle häuslicher Gewalt in Freising, sueddeutsche.de, aufg.: 01.04.20

- g. die weiteren Entwicklungen, insbesondere die Schulöffnungen, aufgrund der unabsehbaren und schnellen Entwicklung des Virus unsicher sind. Es besteht keinerlei Planungssicherheit für die Abiturient*innen.
- h. sie sich für die ihnen nahestehenden Mitglieder von Risikogruppen verantwortlich fühlen und sich daher keineswegs infizieren möchten. Sollten sie sich aufgrund der Prüfungen infizieren, könnte das den Tod von Familienmitgliedern bedeuten. Die hiervon ausgehende auch zukünftig anhaltende psychische Belastung ist unzumutbar. Hierbei ist zu bedenken, dass sich das Alter der Eltern der Prüflinge zu einem großen Teil bereits im Risikoalter befindet.

3. Die gesundheitlichen Risiken können selbst durch Sicherheitsmaßnahmen wie besonderen Hygieneabstand nicht eingestellt werden, da

- a. die Viren auch über Gegenstände übertragen werden können. Dadurch können die während der Prüfungen ausgelegten Hilfsmittel, wie beispielsweise Geschichtsatlanten oder Duden, oder die ausgeteilten Prüfungsbögen ebenfalls zur Krankheitsverbreitung führen.
- b. die Viren auch über die Luft übertragen werden können. Laut Christian Drosten, dem Chef der Virologie an der Berliner Charité, kann auch die Luftbewegung im Raum für eine Corona-Infektion verantwortlich sein, da das Aerosol für eine gewisse Zeit in der Luft verbleibt, bevor es dann durch Luftverwirbelungen weitertransportiert wird. Auch einfache Atemschutzmasken verhindern dies nicht: „Man atmet so ein etwas länger im Raum stehendes Aerosol seitlich über die Maske ein“.⁶
- c. nur spezielle Feinpartikelmasken (FFP-Masken) als wirksamer als die einfachen Masken gelten.⁷ Die große Anzahl solcher Atemschutzmasken und Schutzbrillen, die für einen besseren Schutz der Prüflinge benötigt würden, sind unter den aktuellen Bedingungen schwierig zu beschaffen. Sie sollten jedoch mit oberster Priorität an Polizisten, Verkäufer und Krankenpfleger*innen verteilt werden.
- d. die Viren auch durch den Toilettengang von dem Schüler*innen übertragen werden können.
- e. auch die aufsichtführenden Lehrer*innen infiziert sein können und so das Virus während der Kontrollgänge übertragen werden kann.
- f. manche Schüler*innen vermutlich Regeln missachten und dadurch andere Schüler*innen oder Lehrkräfte in Gefahr bringen werden, indem sie sich beispielsweise einen Spaß daraus machen, andere zu berühren oder anzuhusten.
- g. besonders Schüler*innen aus ländlicheren, aber auch viele Schüler*innen aus urbanen Regionen auf öffentliche Verkehrsmittel wie Bus und Bahn angewiesen sind. Hier begegnen sich die Abiturient*innen und können sich dadurch infizieren.
- h. dies auch bei den bereits durchgeführten Abiturprüfungen in Hessen ersichtlich war. Aufgrund eines Verdachtsfalls mussten die Abiturprüfungen abgebrochen und sieben Schüler*innen in die häusliche Isolation verwiesen werden.⁸ Auch

⁶ Focus Online: Einfache Masken schützen nicht. Top-Virologe Drosten erklärt, wie man sich über die Luft mit Corona anstecken kann, focus.de, aufg.: 01.04.20

⁷ Nicole Sagener: Ansteckung mit Coronavirus. Welche Atemschutzmasken nützen - und welche nicht, t-online.de, aufg.: 01.04.20

⁸ Tag24: Corona-Krise: Schüler in Hessen müssen Abiturprüfungen abbrechen und in Quarantäne, tag24.de, aufg.: 31.03.20

in anderen Bundesländern können bislang unbemerkt erkrankte Schüler*innen ihre Mitschüler*innen durch das Abhalten der Abiturprüfungen infizieren. Laut der Frankfurter Allgemeine Zeitung wurde das Abstandsgebot in Hessen nicht durchgängig eingehalten.⁹

- i. für Schüler*innen mit bestimmten Vorerkrankungen der Gang zur Abiturprüfung lebensgefährlich sein kann.

4. Zudem

- a. werden voraussichtlich viele Schüler*innen zum Zeitpunkt der Prüfungen unter Quarantäne stehen, weshalb sehr viele zu Nachprüfungen antreten müssten. Da die Abiturprüfungen so spät stattfinden sollen und keine Verschiebung der Nachprüfungstermine mehr möglich sein wird, wird Schüler*innen mit schwerwiegenderen Krankheitsverläufen gänzlich die Möglichkeit auf das diesjährige Abitur verwehrt. Das Risiko hierfür ist deutlich erhöht.
- b. verfügen nur einzelne Schulen über eigens eingerichtete Lernplattformen, welche die Schüler*innen nutzen können, während andere Schulen auf öffentliche Lernplattformen wie Mebis angewiesen sind, wobei dieses häufig aufgrund von Überlastungen nicht nutzbar ist. Auch interne Schulplattformen sind häufig überlastet.
- c. könnte vor den Abiturprüfungen definitiv kein normaler Unterricht mehr abgehalten werden. Eine Öffnung der Schulen, sei es auch nur für die Prüflinge, ist nicht sinnvoll. Die Anzahl an Schüler*innen je Kurs verändert sich aufgrund möglicherweise leerstehender anderer Klassenzimmer nicht. Denn die Kurseinteilungen bestehen bereits und eine Neumischung der Kurse wäre nicht zweckmäßig, da die Schüler*innen bei verschiedenen Lehrer*innen in den unterschiedlichen Kursen voneinander abweichende Lernfortschritte aufweisen. Insbesondere in den mündlichen Prüfungsfächern wäre das fatal. Auch die teilweise in Erwägung gezogene Vorstellung, dass kleinere Gruppen von zwei bis fünf Schüler*innen gebildet und diese in unterschiedlichen Räumen unterrichtet werden sollen, wobei die Kurse in den bestehenden Einteilungen verbleiben, der Lehrer*innen für die einzelnen Gruppen denselben Unterricht hält, diesen aber bis zu sechsmal wiederholt, ist nicht zielführend. Einerseits würde dies für die Lehrer*innen einen unvergleichlichen Mehraufwand bedeuten, welcher für Lehrer*innen mehrerer Oberstufenkurse wohl nicht zu bewältigen wäre. Andererseits könnte ein Lehrer*innen nicht sechsmal einen identischen Unterricht vermitteln, weshalb manche Kursgruppen letztendlich über andere Informationen verfügten als ihre Kommilitonen. Diese Differenz würde durch die Kontaktbeschränkung weiter ausgeweitet. Zudem müssten sich die Schüler*innen bei dieser Erwägung für lange Zeiten in der Schule aufhalten, auch aufgrund fehlender oder nur sporadischer Bus- und Bahnverbindungen. Dadurch wird eine erhöhte Ansteckungsgefahr vorangetrieben und die Schüler*innen haben nach Beendigung des Schultages kaum noch Zeit, das Gelernte zu Hause aufzuarbeiten.
- d. ist es fraglich, welche Konsequenzen folgen, wenn nach den geplanten Schulöffnungen Infektionen seitens der Lehrer*innen oder Schüler*innen auftreten. Werden die betroffenen Schulen dann wieder geschlossen, so haben

⁹ FAZ: Schülerin scheitert mit Antrag auf Aussetzen der Abiturprüfungen, faz.net, aufg.: 31.03.20

die Schüler*innen erneute Nachteile gegenüber anderen Schulen. Bleiben sie geöffnet, wird das Infektionsrisiko weiter erhöht. Daher darf es unter keinen Umständen zu voreiligen Schulöffnungen kommen.

- e. bedeutet das Stattfinden der Abiturprüfungen auch für die Lehrkräfte ein erhöhtes Risiko für Infektionen. Dabei ist besonders zu betonen, dass sehr viele von ihnen zu den besagten Risikogruppen gehören. Auch Lehrer*innen können ihrerseits wieder Freunde und Familien infizieren.
- f. könnten sich Lehrer*innen zu Zeiten der Prüfungen in Quarantäne befinden. Insbesondere der Ablauf der mündlichen Prüfungen wäre hierdurch erheblich gestört.

Aber, wenn einer der Vorschläge beschlossen wird, was ist dann mit

1. den Schüler*innen, die eigentlich aufgrund der Abiturprüfungen nicht bestehen oder sich zumindest verschlechtern würden?

- a. Diesem Argument kann erwidert werden, dass diejenigen Schüler*innen, welche unter normalen Bedingungen in den Abiturprüfungen schlechtere Leistungen erreichen, vermutlich auch diejenigen sind, die bereits in den vorangegangenen Halbjahren Verständnislücken aufgebaut haben. Daher fordern wir eine besondere Gewichtung der Halbjahresleistungen der abiturrelevanten Fächer. Durch diese kann die zu erwartende Abiturleistung abgeschätzt und mit berücksichtigt werden.

2. den Abiturzeugnissen? Sind die dann vielleicht „weniger wert“?

- a. Damit aufgrund der Gesamtsituation, für welche kein Prüfling verantwortlich ist, keine zukünftige Ungerechtigkeit aufgrund des Nichtstattfindens der Abiturprüfungen aufkommt, fordern wir, dass die abiturrelevanten Fächer gesondert gewichtet werden, wodurch das Durchschnittsabitur einem gewöhnlichem Abitur angenähert werden kann. Wir fordern ein faires Abitur und -zeugnis!

3. der Fairness gegenüber Bundesländern wie Hessen, welche ihre Abiturprüfungen bereits (teilweise) abgelegt haben, wenn nun in den anderen Bundesländern das Durchschnittsabitur eingeführt wird?

- a. Mit Sicherheit mussten bzw. müssen auch die Schüler*innen dieser Bundesländer unter erschwerten Bedingungen ihre Abiturprüfungen ablegen. Gleichzeitig muss gesagt werden, dass in diesen Bundesländern aufgrund der früheren Abiturprüfungstermine weniger tatsächliche Unterrichtszeit durch die Schulschließungen und die Corona-Pandemie betroffen war. So konnten dort beispielsweise die Klausuren noch nach Plan abgearbeitet werden und eine zumindest teilweise geordnete Abiturvorbereitung stattfinden. Andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg sind dagegen weitaus stärker und schlimmer betroffen. In Hessen hatte das Virus hauptsächlich Einfluss auf die Prüfungen selbst, während in anderen Bundesländern auch die Vorbereitungen schwerwiegend betroffen sind. Daher darf hier kein oberflächlicher Vergleich angestellt werden. Damit führt ein Durchführen der Abiturprüfungen wieder zu Ungerechtigkeit.

Aus den genannten Gründen ist das Abhalten der Abiturprüfungen 2020 unter vielerlei Hinsicht unfair und unverantwortlich. Die Meinung, dass die diesjährigen Abschlussprüfungen abgesagt werden sollen, teilen bereits über 140.000 Menschen, die die Petition „ABI 2020 Umdenken: Durchschnittsabitur“ unterzeichnet haben.¹⁰

Sehr geehrter Herr Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder, hiermit bitten wir Sie, auf uns Rücksicht zu nehmen und unsere Forderungen zu beachten. Weder möchten wir uns oder unsere Familien aufgrund der Abiturprüfungen gefährden, noch ist es unter diesen Umständen zumutbar, solch bedeutende Prüfungen zu schreiben oder sich angemessen auf diese vorzubereiten, da viele unter starken psychischen, finanziellen und gesundheitlichen Problemen aufgrund des Corona-Virus leiden. Es ist wichtig, dass nicht nur auf den Prüfungstermin alleine Rücksicht genommen wird. Selbst wenn die gesundheitlichen Risiken auf bestimmte Weise bis zu den angesetzten Prüfungsterminen dezimiert werden könnten – sei es aus bestimmten Maßnahmen oder aufgrund eines plötzlichen Rückgangs des Virus – so bleibt die prägende psychische Belastung. Diese erschwert sowohl das Lernen auf die Prüfungen als auch das Schreiben der Prüfungen an sich, da die Konzentrationsfähigkeit stark gehemmt ist. Es ist unverantwortlich, von den Schüler*innen zu verlangen, sich dem Risiko einer Infektion auszusetzen, insbesondere im Hinblick auf Vorerkrankte oder Schüler*innen mit Familienmitgliedern aus Risikogruppen. Experten vermuten, dass die „Zahl der Infizierten mit massiven Krankheitsbildern signifikant steigen“ wird, und, dass „die Beatmungsgeräte [...] auch in Deutschland knapp werden“ könnten.¹¹

Wir möchten nicht, dass zwei Jahre harte Arbeit und Ausdauer aufgrund weitgreifender psychischer und gesundheitlicher Belastungen verschlechtert werden. Es bestehen bereits zwei Drittel der erforderlichen Noten, die sich über zwei ganze Schuljahre hinweg als Resultat ausdauernder Motivation, Anstrengung und Lernbereitschaft ergeben haben. Diese sind ausreichend, um ein gerechtes Abiturzeugnis zu erstellen.

Wir bitten Sie MIT uns zu diskutieren und nicht ÜBER uns.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Handlungen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Abiturienten aus München

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ozan Naz: +49 1522 6162570

Florian Roth: +49 1575 8782989; Roth.florianw@web.de

¹⁰ <https://www.change.org/p/peter-tschantcher-abi-2020-umdenken>, aufg.: 13.04.20

¹¹ IngoStadt-Today: In zwei bis drei Wochen soll es besonders hart werden, ingolstadt-today.de, aufg.: 01.04.20